Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 10 (1926)

Heft: 5-6

Rubrik: Geschäftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In dem Saze des Kirchenrates: "Wir hofften, unser Freund werde... in der Stille seiner eher kleinen Gemeinde... " stört Sie das Wörtchen "eher", da es ja als Komparativ keinen Sinn habe. Man kann aber zu "eher klein" doch ergänzen: "als groß", und dadurch, daß man sich zu einem Komparativ das Gegenteil oder das Gewöhnliche als selbstverständlich hinzudenkt, kann ein Komparativ selbständig werden und die Bedeutungen: sast, ziemlich, verhältnismäßig annehmen. So sprechen wir von einem "bessern", der gewöhnlich auch aus "besserer Familie" stammt, aber nicht immer, und diese ist gar nicht immer besser als eine "gute" Familie. Wir sprechen auch von einem ältern Maun, einer jüngern Frau. Der Ausdruck "eher" läßt sich zur Not rechtsertigen, etwas wunderlich klingt es aber doch.

A. H., A. Dank für die Zeitung, deren "kleiner Beitrag" schon erfreulich ist als Beispiel volkstümlicher Sprachpslege. Der Mann hat aber auch recht, "Rückantwort" ist völlig überslüssig, "Antwort" genügt volkommen. Bei Beamten und Geschäftsleuten mag das Wort "Rückäußerung" mitwirken; was man sagen zu müssen glaubt mit "rück", das liegt in der Tat schon in der Vorsibe "ant".

Nochmals H. Sch., J. Wir erhalten folgende Einsendung: Zeichenenpapier oder Zeichenpapier? Nach meinem Sprachgefühl ist weder das eine, noch das andere richtig. Noch vor fünfzig Jahren sagte man allgemein "Zeichnungspapier" und dabei hätte man es sollen bewenden lassen. Gewiß ist von "Zeichnen" die ursprüngliche Form "Zeichenen". Das gibt uns aber kein Recht, für das Zeitwort die Stammform "Zeichen" einzusehen. "Zeichen" ist für das Zeitwort die Stammform "Zeichen" einzusehen. "Zeichen" ist für unser Sprachgefühl eben ein Hauptwort, und diese Bedeutung hat es auch in Zusammensehungen wie: Zeichenbeuter, Zeichensprache und anderen. Vir das Zeitwort erwartet man eine Form, bei der das n unmittelbar an das ch angeschlossen ist, also etwa Zeichn... Aus diesem an sich richtigen Gefühl heraus ist die Mißbildung "Zeichnenpapier". Darum sind auch den Formen Zeichenbuch, Zeichnungspapier". Darum sind auch den Formen Zeichenbuch, Zeichnungspapier". Seichnungsbuch, Zeichnungslehrer, u. s. w. Ebenso steht es mit "rechnen". Darum auch hier statt Rechensehler, Rechnusk, Rechenunterricht besser: Rechnungssehler, Rechnungsstunde u. s. w. Bolte man bei Zusammensehungen den blohen Stamm zu Grunde Iegen, o mißte es z. B. heißen statt: Begegnungsgruß: Begegengruß, statt Enteignungsbeschluß: Enteigenbeschluß, und solche Bildungen wird sich auch der kühnste Reuerer nicht gestatten.

Anmerkung des Schriftleiters: Es ist richtig, daß der Rachweis, eine Form sei richtig gebildet, das Sprachgesühl noch nicht zu befriedigen braucht; über seine Widerstände hilft schließlich nur die Gewöhnung hinweg. Richt richtig aber ist, daß man die vor sinfzig Jahren allgemein Zeichnungspapter sagte und daß die Formen mit Zeichen- und Rechen- nur das "Ergednis gelehrter Diffteli" seine, wenigstens hat Goethe vor bald hund ert sünfzig Jahren schon Zeichenschule, Zeichenasademie, Zeicheninstitut, Zeichenkünstler, Zeichenmeister geschrieben. Die Formen Zeichnungskünstlinstler und Zeichnungsschule, die Herr Herrenden würde, sind uns durchaus nicht geläusig. Auch der Rechenmeister und das Rechenegempel haben nie Kechnungsmeister und "Kechnungszegempel geheißen; Rechenbretter und Rechentische hat es schon gegeben, bevor jemand dasir Rechnungstisch und "Brett sagte; auch heute legt man noch Rechenschaft ab und nicht Kechnungsschaft. Mit diesen Beispielen soll nur bewiesen sein, daß man die kürzeren und bequemeren Formen Zeichen- und Rechen- brauchen kann, aber nicht, daß man deshald Enteigenbeschus und Begegengruß sagen sollte. Die Sprache hat halt sür dasselbe Bedürfnis manchmal mehr als ein Mittel des Ausdrucks und wählt bald das eine, bald das andere; Zeichnungspapier und Rechnungssehler wird man auch gelten lassen soher sie sind Rechenpapier und Kechnungsfehler wird man auch gelten lassen soher sie sind Rechenpapier und Kechnungsfehler wird man auch gelten lassen seichenpapier und Kechnungsfehler wird man auch gelten lassen seichenpapier und Kechnungsfehler wird man auch gelten lassen beit und Kechnungsfehler wird man auch gelten lassen der und Kechnungse

Geschäftliches.

Berbeblatt. Wir legen jedem Mitglied eines unserer neuen Werbeblätter bei und bitten, es nicht beiseite zu legen, sondern an geeignet scheinende Mitbürger oder Mitbürgerinnen weiter zu geben. Auf diese Weise dürfte es leicht sein, sich an der Werbearbeit zu beteiligen. Weitere Blätter stehen nach Belieben zur Berfüsgung; wir bitten, davon lebhaft Gebrauch zu machen. Natürlich seien auch die andern Leser zum Beitritt einsgeladen. — Die Rundschau 1925 erscheint nächstens.

Volksbücher. Das billige Angebot unserer Volks= bücher (f. lette Nummer) scheinen sich, wie wir vom Berleger hören ,noch nicht viele Mitglieder zunuze gemacht zu haben. Nr. 10 und 11 sind freilich in der Rundschau 1923 enthalten, aber mit den übrigen sind sicher bei weitem nicht alle Mitglieder versehen. Wer sie nicht für sich selbst wünscht, möge sie verschenken; für 40 Rp. (von 5 Heften an, gleichartig oder gemischt) oder für 35 (von 7 Stück an) oder für 30 (von 9 Stück an) kann man einem jungen Leser oder einer Leserin mit einem Seft über Lienert (Nr. 1), Mener (2), Hebel (3), Gotthelf (4), Huggenberger (9), Boßhart (10) eine Freude machen, einem nachdenklichen Burschen Verständnis für unser sprachliches Leben beibringen mit den Büchlein über Hoch= beutsch (8) oder Mundart (11), über Zwinglis Sprache (5) ober über das Idiotkion (6), einem jungen Chepaar einen Wink geben für die Wahl der Taufnamen (7). Bon den vielen Lehrern unter unfern Mitgliedern hatten gewiß einige Gelegenheit, für Schul- und Bolksbüchereien die ganze Sammlung anzuschaffen (in Schachtel zu 3 Fr. 50). Andere wieder könnten ländliche Papier- und Buchhandlungen veranlassen, die Sefte zu diesem Preise anzuschaffen und zum Einzelpreis von 50 Rp. zu verkaufen. Wenn nicht einmal unsere Mitglieder sich beteiligen, ist unser neuer Berleger schlecht belohnt für sein Entgegen= kommen, und von einer Fortsetzung der Sammlung kann keine Rede sein, und doch wäre ein Heft über den Näppis Ueli, den Armen Mann im Tockenburg, bereit. — Bestellungen sind an den Berlag Eugen Rentsch, Erlenbach (Zürich) zu richten.

Allerlei.

Ein schöner Sat (aus einem bezirksgerichtlichen Urteil): Die Angeklagte wurde von ihrer Dienstherrin, Frau A. in B., bei der sie als Magd angestellt war, wegen des Diebstahls der in der Klage erwähnten Gegenstände verzeigt, die von Frau A. nach deren Angabe in dem unter dem Bett der Angeklagten in deren Zimmer versteckten Reisekord derselben und zum Teil in ihrem Täschen und in der Kommode gefunden wurden.

3'3 üri.

Es rauscht die Limmat, es rauscht die Sihl, Auch zwischen den beiden, da rauscht es viel. Auf der Bahnhofstraß' mancher Seidenrock, Im Baur au lac beim "Five o clock". Man hört manch welsch, manch berlinerisch Wort, Und "English spoken" und "jiddisch" dort, Und tschechisch und polnisch und anderes mehr, Doch "Züridütsch" hört man nur selten sehr. Man trinkt beim Frühschoppen banrisch Bier, Speist "Irish Stew" mit besonderm Pläsier, Rauft englische Stoffe und böhmisches Glas, Lyoner Seide und Gott weiß noch was, Besieht in den Schaufenstern griechische Runft, Erlabt sich an türkischer Rauchwaren Dunft. Zum Deffert verschluckt man Auftern aus Spaa, Echt ruffischer Kaviar ist auch immer da. Doch verlangt man zum Schluß ein Stück Schweizerkäf', Wird ganz bestimmt gleich die Gerviertochter bos, Und brummt dann und bummelt herum und grollt: "'s ift arg, was man alles haben sollt!"

Fränzchen (aus dem Nebelspalter).